

Dem TRP Präsidium ist es ein Anliegen, Lehrgangs-/Kadermaßnahmen in Präsenz stattfinden zu lassen. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz der Organisierenden, Referierenden und der Sporttreibenden.

Das Schutz- und Hygienekonzept dient der Verringerung einer Übertragung und Infektion durch das Sars-Cov-2 Virus, ist ergänzend zur aktuell gültigen CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz, dem Hygienekonzept für die Durchführung von Maßnahmen und Schulungen des DTV und für alle an Organisation und Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

## 1. Zugangsbedingungen

### 2G-Plus Regelung

- a) Teilnahme an Maßnahmen des TRP ist nur solchen Personen gestattet, welche bei Antritt einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz gemäß Definition des RKI oder einen Genesenen-Nachweis (nicht älter als 3 Monate – PCR der Erkrankung) und einen zusätzlichen negativen Test erbringen (AG-Test <24 h, PCR Test <48h), d. h. „2-G+“.
- b) Ausgenommen von 1.a) sind < 12 Jährige sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Dieses ist mittels ausführlichem Attest mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung dem TRP-Verbandsarzt anzuzeigen und muss von diesem nach aktuellem Stand der medizinischen Forschung und Praxis geprüft und akzeptiert werden. In diesem Falle kann eine Teilnahme mit einem neg. molekularbiologischen Test (PCR, nicht älter als 48 h) erfolgen.
- c) Testpflicht zusätzlich für **alle**, Nachweis eines PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltests, nicht älter als 48 Stunden.

## 2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Es sollten sich nur die an der Veranstaltung Teilnehmenden im Trainingsraum befinden, Begleiter sind aufgefordert, sich außerhalb des Veranstaltungsraumes aufzuhalten.
- b) Für alle am Training Beteiligte gilt die 2 G-Plus Regelung. Teilnehmen dürfen nur Personen, die aktuell gesund sind, keine Krankheitssymptome zeigen und keine Kontaktperson 1. Grades innerhalb der letzten 5 Tage vor Anreise zum Trainingsort sind. Hierfür ist von den Teilnehmenden eigenständig die Verantwortung zu übernehmen.
- c) Sollten während der gesamten Zeit der Veranstaltung bei einer beteiligten Person spezifische COVID-Symptome (Erkältungssymptome, Gliederschmerzen, Schüttelfrost etc.) auftreten, so ist die weitere Teilnahme umgehend ausgeschlossen.
- d) Es ist in Innenräumen ständig eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Diese dürfen lediglich am Sitzplatz und während der Trainingsausübung abgesetzt werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den teilnehmenden Paaren und Einzelpersonen ist möglichst einzuhalten.
- e) Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu beschränken, möglichst bereits in Trainingskleidung kommen.
- f) Die Husten- und Niesetikette sind unbedingt zu beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- g) Alle Personen müssen sich bei Betreten und Verlassen der Trainingsstätte die Hände desinfizieren oder waschen.
- h) Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen möglich.
- i) Während der gesamten Veranstaltung sind zudem alle Bestimmungen des Hygienekonzeptes des Veranstaltungsraumes, das der Betreiber/Inhaber vorsieht, einzuhalten.

Präsidium des TRP

auf Empfehlung des Verbandsarztes Dr. Paul Hegemann